

99037013261001, 99037013261001

# Eichung Taxen und Mietwagen beantragen

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/407114829/L100008>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                               |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99037013261001, 99037013261001                                                                                            |
| Leistungsbezeichnung I    | Eichung Taxen und Mietwagen beantragen                                                                                    |
| Leistungsbezeichnung II   | Eichung Taxen und Mietwagen beantragen                                                                                    |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug                                                                    |
| Quellredaktion            | Sachsen-Anhalt                                                                                                            |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)                                                                                               |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)                                                                                             |
| Begriffe im Kontext       | Eichung Mietwagen, Rollenprüfstand Taxen, Taxameter, Rollenprüfstand Mietwagen, Eichung, Eichung Taxen, Wegstreckenzähler |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                           |
| Leistungsgruppierung      | Eichrecht (037)                                                                                                           |
| Verrichtungskennung       | Entgegennahme (261)                                                                                                       |
| SDG-Informationsbereich   | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und                                   |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | Führung eines Unternehmens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Lagen Portalverbund           | Anmeldepflichten (2010100), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Fachlich freigegeben am       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Fachlich freigegeben durch    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_37.html">https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_37.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_37.html">https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_37.html</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Teaser                        | Wenn Sie das Taxameter Ihres Taxis oder den Wegstreckenzähler in Ihrem Mietwagen eichen lassen möchten, müssen Sie einen entsprechenden Eichantrag bei der zuständigen Behörde stellen. Näheres erfahren Sie hier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Volltext                      | <p>Damit der Fahrgast, dem durch das Taxameter oder den Wegstreckenzähler ermittelten Fahrpreis vertrauen kann, überprüft die zuständige Eichbehörde jährlich bei allen Taxen die korrekte Funktionsweise des Taxameters. Die Wegstreckenzähler in Mietwagen werden im zweijährigen Rhythmus überprüft. Dies ist durch die Eichpflicht dieser Geräte gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p>Außerdem ist eine Eichung eines Taxameters, Fahrpreisanzeigers oder Wegstreckenzählers stets erforderlich nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erneuter Programmierung oder Wegimpulsanpassung eines eingebauten Gerätes oder</li> <li>• Reparatur / Instandsetzung eines eingebauten, bereits konformitätsbewerteten bzw. geeichten Messgerätes oder</li> <li>• Austausch eines Messgerätes in Bestandstaxen bzw. Mietwagen ohne Änderung der Fahrzeugnutzung (Taxi bleibt Taxi bzw. Mietwagen bleibt Mietwagen).</li> </ul> <p>Die Eichung erfolgt auf dem Rollenprüfstand und der</p> |

## Modul

## Sachverhalt

Messstrecke und kann über das ganze Jahr verteilt erfolgen.

Sie müssen die Eichung beim zuständigen Eichamt beantragen. Zur Verlängerung der Eichfrist müssen Sie die Eichung mindestens zehn Wochen vor deren Ablauf beantragen und das Ihrerseits Erforderliche getan haben, hier das Fahrzeug zu den bekannten Öffnungszeiten beim Eichamt vorgestellt haben.

Sie sind als Verwender oder Verwenderin eines Messgeräts verpflichtet, das Taxi oder den Mietwagen von einem geeigneten Fahrer oder einer geeigneten Fahrerin zur Eichung vorstellen zu lassen. Der Fahrer oder die Fahrerin muss in der Lage sein bei der Prüfung auf dem Rollenprüfstand das Einfahren in den Prüfstand, das Absenken, sowie das Lenken des Taxis oder des Mietwagens während der gesamten Dauer der Eichung als Fahrer oder Fahrerin durchzuführen. Die Methode der messtechnischen Prüfung wird vom zuständigen Eichamt bestimmt.

Bei der Eichung bzw. Konformitätsbewertung und Verwendung von Taxametern und Wegstreckenzählern ist es erforderlich, dass das Fahrzeug mit der zulässigen Bereifung ausgerüstet ist. Früher wurden die erlaubten Reifengrößen im Fahrzeugschein und im Fahrzeugbrief eingetragen. Diese wurden durch die Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 ersetzt.

### Erforderliche Unterlagen

Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Nachweis der Reifengröße).

### Voraussetzungen

Geeicht werden können nur Taxen und Mietwagen, wenn sie den wesentlichen Anforderungen der Mess- und Eichverordnung entsprechen.

### Kosten

Die für die Eichung von Taxen und Mietwagen erhobenen Gebühren werden bundeseinheitlich durch die Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung - MesseGebV) geregelt.

### Verfahrensablauf

Als Verwender oder Verwenderin von Taxametern oder Wegstreckenzählern müssen Sie die Eichung Ihres Taxis oder Mietwagens schriftlich oder online

**Modul**
**Sachverhalt**

beantragen Anschließend vereinbaren Sie einen Termin mit dem zuständigen Eichamt.

Sie sind als Verwender oder Verwenderin eines Messgeräts verpflichtet, das Taxi oder den Mietwagen von einem geeigneten Fahrer oder einer geeigneten Fahrerin zur Eichung vorstellen zu lassen. Die Fahrerin oder der Fahrer muss in der Lage sein, bei der Prüfung auf dem Rollenprüfstand das Einfahren in den Prüfstand, das Absenken sowie das Lenken des Taxis oder des Mietwagens während der gesamten Dauer der Eichung als Fahrerin oder Fahrer durchzuführen. Die Methode der messtechnischen Prüfung wird vom zuständigen Eichamt bestimmt.

Hält das Taxi oder der Mietwagen bei der eichtechnischen Prüfung die Anforderungen ein, wird durch eine amtliche Kennzeichnung für eine weitere Eichfrist die Zulässigkeit der Verwendung im geschäftlichen Verkehr zum Ausdruck gebracht.

**Bearbeitungsdauer**
**Frist**

Zehn Wochen vor Ablauf der mit der Inbetriebnahme beginnenden Eichfrist (Eichgültigkeit Taxameter 1 Jahr, Wegstreckenzähler 2 Jahre) müssen Sie einen Eicheantrag als Messgeräteverwender oder Messgeräteverwenderin (Taxen- bzw. Mietwagenunternehmen) bei einer Betriebsstelle (Eichamt) stellen.

**weiterführende Informationen**
**Hinweise**

Wenn Sie Ihr geeichtes Taxi oder Ihren geeichten Mietwagen mit einer für das Fahrzeug nicht zugelassenen Bereifung verwenden, ist dies nicht bestimmungsgemäß, da die Richtigkeit der Messung nicht gewährleistet ist. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit.

**Rechtsbehelf**

verwaltungsgerichtliche Klage

**Kurztext**

- Die antragstellende Person beantragt Eichung von Taxen (Taxameter) und Mietwagen (Wegstreckenzähler); Bei erfolgreicher eichtechnischer

| Modul             | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                   | <p>Prüfung wird durch eine amtliche Kennzeichnung für eine weitere Eichfrist die Zulässigkeit der Verwendung zum Ausdruck gebracht;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zuständige Eichbehörde überprüft jährlich bei allen Taxen die korrekte Funktionsweise des Taxameters;</li> <li>• Die Wegstreckenzähler in Mietwagen werden im zweijährigen Rhythmus überprüft</li> </ul> |
| Ansprechpunkt     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Zuständige Stelle | Landeseichamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Formulare         | <p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>                                                                                                                                                                                                                                 |
| Ursprungsportal   | Eichung Taxen und Mietwagen beantragen, Apply for calibration of cabs and rental cars                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |